

Zur Begründung der Freiheit

Roland Vaubel

Hayek-Tage 2019
Wien, 15. Juni 2019

Muss man Freiheit begründen? Ist Freiheit nicht etwas ganz Selbstverständliches und Natürliches?

Freiheit ist nicht der ursprüngliche Naturzustand der Menschheit. Der Naturzustand ist die Anarchie. In der Anarchie ist die Freiheit des Einzelnen nicht geschützt. Insofern ist Freiheit nichts Natürliches. Sie muss organisiert werden.

Man kann die Notwendigkeit einer Begründung auch nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass man die Freiheit zum Naturrecht erklärt. Denn wer dies tut, muss darlegen, weshalb das Recht auf Freiheit natürlich und vernünftig ist. Freiheit ist nur dann vernünftig, wenn sie einem Zweck dient. Die Forderung nach Freiheit muss mit diesem Zweck begründet werden.

Aber die Freiheit kann – ohne jede Wertung – insofern natürlich sein, als sie einer natürlichen Auslese – der Evolution – entspringt. Damit beginne ich.

David Hume, Enquiry concerning the Principles of Morals, 1752:

„... the rules of equity or [civil] justice [z. B. Schutz der Eigentumsrechte] owe their origin and existence to that utility which results to the public from their strict and regular observance. ... Public utility is the sole origin of justice. ... *Common interest* and utility beget infallibly a standard of right and wrong. ... The circumstance of utility, *in all subjects*, is a source of praise and approbation: ... it is constantly *appealed to in all moral decisions*. ... What theory of morals can ever serve any useful purpose, unless it can show, by a particular detail, that all the duties which it recommends, are also the true *interest of each individual*?“

Hume's „common interest and utility“ ist nicht mit Bentham's und John Stuart Mill's Utilitarismus zu verwechseln:

1. Es wird nicht der Nutzengewinn des einen gegen den Nutzenverlust des Anderen aufgerechnet, was ja empirisch unmöglich ist (Lionel Robbins, *Economica* 1936).
2. Hume's Utilitarismus ist nicht normativ, sondern positiv: Hume will erklären, was mit moralischen Werturteilen *gemeint* ist („common interest and utility is appealed to“) und weshalb sich welche Moral *durchsetzt* („origin“). D. h., Hume beantwortet sowohl eine Frage der *Logik* oder genauer: Semantik („appealed to“) als auch eine *empirische* Frage („origin“).
3. Hayek billigt Hume's Moraltheorie und interpretiert sie darwinistisch (Hayeks Vater war Biologieprofessor in Wien):

Hayek, „“Kinds of Rationalism“, in: Studies in Philosophy, Politics and Economics, Chicago 1967:

„Utilitarianism appears in its first and legitimate form in the works of the same David Hume who ... showed that certain abstract rules of conduct came to prevail because those groups who adopted them became as a result more effective in maintaining themselves“ (S. 88).

Hayek, Law, Legislation and Liberty, Band 2: The Mirage of Social Justice, 1976:

„We can't have any morals we like or dream of. Morals, to be viable, must satisfy certain requirements. ... What is required is not mere consistency. A system of morals also must produce a functioning order, capable of maintaining the apparatus of civilisation which it presupposes“ (S. 98).

F. A. von Hayek, Evolution und spontane Ordnung (Vortrag), 1983:

„Die Entwicklung der Moral ist ein Anpassungsprozess und *nicht*, wie die rationalistischen Theoretiker glauben, *ein Ergebnis bewusster menschlicher Entscheidung*. Jene Gruppen, die das Glück hatten, aus irgendeinem Grund *die richtigen (sic!) Handlungsgewohnheiten* zu erwerben, haben sich damit die Möglichkeit geschaffen, sich schneller zu entwickeln als andere Gruppen. ... Meine Behauptung ist, dass sich diese moralischen Anschauungen durchgesetzt haben, weil jene, die das Privateigentum anerkannten, sich viel schneller vermehrt haben als all die anderen“.

Anmerkungen zu diesem Zitat:

1. Anders als Hume's Moraltheorie ist Hayeks Theorie nicht nur positiv, sondern auch normativ (“die richtigen Handlungsgewohnheiten”).
2. Anders als Hume behauptet Hayek, dass die Evolution der Moral “nicht das Ergebnis bewusster menschlicher Entscheidung” ist.

Zu 1. normativer Sozialdarwinismus:

Auch Charles Darwin betrachtete seine Theorie als zugleich positiv und normativ:

„At all times throughout the world tribes have supplanted other tribes; and as morality is one important element in their success, the standard of morality and the number of well-endowed men will thus everywhere tend to rise and increase“ (The Descent of Man ..., London 1871, S. 500).

Der normative Sozialdarwinismus ist problematisch. Die stärkste Gruppe ist nicht unbedingt die beste. Der Faschismus ist eine direkte Ausgeburt des normativen Sozialdarwinismus.

Zu 2. spontane Evolution:

Nach Hume ist die Evolution nicht immer spontan, sie kann zum Teil auch bewusst sein:

„As [civil] justice evidently tends to promote public utility and to support civil society, the sentiment of justice is either derived from our *reflecting* on that tendency or, like hunger ... and other passions, arises from a simple original instinct“ (Enquiry ..., Part III).

Aber es gibt auch Zitate von Hayek, in denen er einräumt, dass einzelne soziale Verhaltensregeln das Ergebnis bewusster Reflexion sein können:

„While the rules on which a spontaneous order rests may also be of spontaneous origin, this need not always be the case. ... It is possible that an order which would still have to be described as spontaneous rests on rules which are entirely the result of deliberate design“ (Law, Legislation and Liberty, Band 1: Rules and Order, London 1973, S. 45f.).

In dem folgenden Zitat unterstellt Hayek, dass die Menschen ihre (einzelnen) Verhaltensregeln bewusst verbessern können:

„The *aim* in altering or developing [rules of just conduct] should be to improve as much as possible the chances of anyone selected at random“ (Law, Legislation and Liberty, Band 2, S. 129, ähnlich S. 132).

Dieses Ziel stellt nicht auf Hume's gemeinsames Interesse der einzelnen Menschen ab, sondern auf den Erwartungswert - d. h. den Durchschnitt - des kollektiven Nutzens, ist also eine probabilistische Variante des Bentham'schen Utilitarismus, den Hayek vor 1976 stets abgelehnt hat.

Da interpersonelle Nutzenvergleiche empirisch nicht möglich sind, halte ich mich an Hayek's Position von vor 1976 und an David Hume's common interest.

Zwischenergebnis:

1. Die natürliche Auslese der Evolutionstheorie ist keine Begründung – d. h. Rechtfertigung – der Freiheit, sondern nur eine mögliche Erklärung der Freiheit.
2. Wir müssen unseren Wunsch nach Freiheit moralisch begründen.
3. Wir können dabei nur erfolgreich sein, wenn wir zeigen, dass die Freiheit im gemeinsamen Interesse der einzelnen Menschen ist, d. h., dass die freiheitliche Ordnung in der Regel und langfristig günstiger als a) die Anarchie und b) die staatliche Bevormundung ist.
4. Wenn unterstellt wird, dass jeder Mensch sein Interesse erkennt, so kann man auch sagen: wir müssen zeigen, dass sich die Menschen in einem fiktiven Gesellschaftsvertrag auf die freiheitliche Ordnung einigen könnten.

Das klassische Freiheitsziel:

- A) Der Staat schützt jeden Bürger vor Übergriffen der Anderen – sowohl anderer Bürger (innere Sicherheit) als auch Fremder (äußere Sicherheit).
- B) Der Staat übt nur insoweit Zwang aus, als dieser notwendig ist, um den einzelnen Bürger vor Übergriffen anderer zu schützen.

Anmerkungen:

1. Das klassische Freiheitsziel entspricht dem Selbstbestimmungsprinzip.
2. Die klassische Definition der Freiheit ist ein Freiheitsrecht, das allen Menschen in gleicher Weise zukommen kann und sollte.
3. Die klassische Freiheit ist die größte Freiheit, die „mit der Freiheit anderer bestehen kann“ (Kant). D. h., die Herrschaft des Menschen über den Menschen wird auf ein Minimum reduziert – auf das Minimum, das zur Bewahrung der Freiheit unerlässlich ist.
4. Die klassische Freiheit schließt negative externe Effekte aus und trägt damit zur ökonomischen Effizienz bei.

Freiheit versus ökonomische Effizienz:

Da die klassische Freiheit negative externe Effekte verhindert, dient sie der Effizienz, aber sie geht nicht im Effizienzziel auf. Das Freiheitsziel steht neben dem Effizienzziel.

Begründung:

1. Die Effizienz wäre gemäß dem Coase-Theorem auch dann gewahrt, wenn der negative externe Effekt nicht unterbunden, sondern nur „internalisiert“ würde, indem der potentiell Geschädigte dem potentiellen Schädiger Geld dafür zahlt, dass er die Schädigung unterlässt. Eine bloße Internalisierung ist aber nicht mit dem klassischen Freiheitsziel vereinbar, denn der potentiell Geschädigte würde vom potentiellen Schädiger erpresst, für die Unterlassung der Schädigung zu zahlen.
2. Das Effizienzziel legt nahe, nicht nur negative, sondern auch positive externe Effekte zu internalisieren. Dazu müsste der Staat Subventionen zahlen und zusätzliche Steuern erheben – also zusätzlichen Zwang ausüben, der nicht durch das klassische Freiheitsziel gedeckt ist.
3. Da das klassische Freiheitsziel neben dem *ökonomischen* Effizienzziel steht, erfasst das ökonomische Effizienzziel nicht alle *Aspekte* der *gesellschaftlichen* Effizienz.

Zur Geschichte des klassischen Freiheitsziels:

1. Wilhelm von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, 1792:

„Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist – zu keinem anderen Endzwecke beschränke er ihre Freiheit“.

2. John Stuart Mill, On Liberty, 1859:

„The only purpose for which power can be rightfully exercised over any member of a civilised community against his will is to prevent harm to others“.

3. John Locke, Second Treatise on Civil Government, 1690:

„Government has no other end, but the preservation of property...“ (Z. 94), i.e., „lives, liberties and estates, which I call by the general term – property“ (Z. 123).

3. Die internationale Dimension des klassischen Freiheitsziels:

F. A. von Hayek, *The Road to Serfdom*, 1944:

„There must be a power which can *restrain* the different nations *from action harmful to their neighbours*, a set of rules what a state may do, and an authority capable of enforcing these rules. The powers which such an authority would need are mainly *of a negative kind*, it must above all be able to say *‘No’ to all sorts of restrictive measures*. ... But this does *not* mean that *a new superstate must be given powers which we have not learned to use intelligently even on a national scale*, that an *international authority* ought to be given power to direct *individual nations how to use their resources*“ (S. 231f.).

Das gilt auch für eine „international monetary authority“ und einen European „superstate“:

Hayek, *Free Choice in Currency*, 1976:

„I prefer the freeing of all dealings in money to any sort of monetary union because the latter would demand an international monetary authority which I believe is neither practicable nor even desirable“ (S. 21).

Von der Anarchie zur freiheitlichen Ordnung:

1. Weil die klassische Freiheit jedem Bürger zustehen kann, ist es (logisch) möglich, sie in einem Gesellschaftsvertrag zu vereinbaren.
2. Weil der Übergang von der Anarchie zur klassischen Freiheit den Menschen die Kosten des Krieges und des Selbstschutzes erspart, ist es (empirisch) möglich – wenn nicht gar wahrscheinlich, dass die freiheitliche Ordnung in einem Gesellschaftsvertrag (wenn nötig, mit Seitenzahlungen) vereinbart würde.
3. An die Stelle der Kriegs- und Selbstschutzkosten treten aber nun die Kosten der Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols und die Kosten des verbleibenden Kontrollversagens. Die “Friedensdividende” ist netto entsprechend geringer.
4. Der freiheitliche Rechtsstaat nützt den Schwachen mehr als den Starken, denn die Schwachen werden nun nicht mehr unterdrückt. An die Stelle der “Ellbogengesellschaft” tritt die “Zustimmungsgesellschaft”. Verträge werden geschlossen, ein Markt entsteht. Weil die Schwachen mehr gewinnen als die Starken, ist die Marktwirtschaft schon für sich genommen sozial (Hayek). “Soziale Marktwirtschaft” ist ein Pleonasmus, d. h. doppelt gemoppelt.
5. Der Gesellschaftsvertrag ist nicht nur im gemeinsamen Interesse, er maximiert sogar das gemeinsame Interesse im Sinne eines Pareto-Optimums: Keiner kann noch besser gestellt werden, ohne dass ein anderer schlechter gestellt wird.

Freiheitliche Ordnung oder staatliche Bevormundung?

Wenn die moralische Begründung der klassischen Freiheit auf das Gemeinwohl im Sinne des gemeinsamen Interesses abstellen muss, sind erstens die Interessen des handelnden Individuums und zweitens die Interessen der Anderen zu berücksichtigen.

I. Weshalb ist die freiheitliche Ordnung im Eigeninteresse des handelnden Individuums?

Zwei Arten von Begründungen sind zu unterscheiden:

1. die informationsökonomische Begründung
2. die anreiztheoretische Begründung

1. Die informationsökonomische Begründung

Von Jeremy Bentham stammt der Grundsatz:

„Everybody is the best judge of his own interest“.

Einwand: es kommt durchaus vor, dass jemand sein Interesse falsch einschätzt und dass jemand anderes dies erkennt.

Was jeder selbst am besten kennt, sind die eigenen Präferenzen, aber nicht unbedingt die geeignetsten Mittel zu ihrer Befriedigung.

Realistischer ist der Spruch von Abraham Lincoln:

„You can fool all people some of the time,
You can fool some people all the time,
But you cannot fool all people all the time“.

Das Argument muss daher anders lauten:

1. Fast jeder kennt sein eigenes Interesse besser als der Staat. Die Vielfalt der individuellen Präferenzen ist groß. Der Staat weiß nicht, ihr Rechnung zu tragen.

Wilhelm von Humboldt, Ideen zu einem Versuch ...

„Die Sorgfalt des Staats für das positive Wohl der Bürger ist ... schädlich, weil sie auf eine gemischte Menge gerichtet werden muss und daher dem Einzelnen durch Maßregeln schadet, welche auf einen jeden von ihnen nur mit beträchtlichen Fehlern passen“ (S. 37).

2. Es gibt kein operationales Verfahren, das es dem Staat erlauben würde, die Fälle zu identifizieren, in denen ein Bürger sein Interesse falsch einschätzt (ohne offensichtlich geisteskrank zu sein), und zu bestimmen, wer das Interesse des betreffenden Bürgers besser beurteilen kann.

3. Im Markt aggregiert dagegen der Preismechanismus das weit verstreute Wissen um individuelle Präferenzen und Produktionsmöglichkeiten in Form einfachster Knappheitssignale – weit effizienter, als es staatliche Planung je tun könnte (F. A. von Hayek, „The Use of Knowledge in Society“, American Economic Review 1945).

2. Die anreiztheoretische Begründung

Adam Smith, *The Theory of Moral Sentiments*, 1759:

“Every man ... is much more deeply interested in whatever immediately concerns himself than in what concerns any other man. ... And as he is fitter to take care of himself than any other person it is fit and right that it should be so” (Part II, Sect. II, Ch. 2).

Hinsichtlich des Rechts auf Eigentum findet sich diese Einsicht bereits bei den Scholastikern:

Thomas von Aquin:

“Weil die Menschen mehr Sorge auf das verwenden, was ihnen gehört, gewährleistet das Privateigentum eine bessere Nutzung der Güter im Sinne des Gemeinwohls”.

James Mill: Diese anreiztheoretische Begründung der Freiheit greift auch dort, wo die informationsökonomische Begründung versagt.

Denn selbst wenn andere besser wüssten, was für mich gut ist, so würden sie doch nicht danach handeln, sondern tun, was für sie selbst günstig ist.

Das gilt auch dann, wenn die besser informierten Anderen staatliche Akteure sind.

James Mill, Essay on Government, 1820:

„The choice is placed between the evils which will be produced by design – the design of those who have the power of oppressing the rest of the community and an *interest* of doing it – and the evils which may be produced by *mistake*. ... The evils which are the produce of *interest* and power united ... are altogether incurable. ... The evils which arise from *mistake* are not incurable; for ... knowledge is a thing which is capable of being increased“.

Damit ist James Mill Vater der Public Choice Schule: Politiker und Bürokraten verfolgen ihr Eigeninteresse, und dieses stimmt oft nicht mit dem gemeinsamen Interesse der Bürger überein.

Das Anreizproblem besteht auch in der Demokratie, obwohl die Politiker von den Bürgern gewählt werden.

Denn da das Gewicht der einzelnen Stimme gering ist, hat der Wähler in der Massendemokratie kein Interesse, sich hinreichend über politische Inhalte und geeignete Kandidaten zu informieren („rationale Unwissenheit“).

Damit ist aber nicht nur der Fehlanreiz der Regierenden, sondern auch die Unwissenheit der Regierten – soweit sie sich auf die Politik bezieht – „unheilbar“, es sei denn der Staat wird hinreichend dezentralisiert.

Je mehr Menschen an einer Entscheidung beteiligt sind, desto schlechter sind sie informiert. Hegels „kollektive Vernunft“ gibt es nicht.

Joseph Schumpeter, *Capitalism, Socialism and Democracy*, 1943:

„The reduced sense of responsibility ... explains the ordinary citizen's ignorance and lack of judgement in matters of domestic and foreign policy. ... Without the initiative that comes from immediate responsibility, ignorance will persist in the face of masses of information however complete and correct“ (S. 261f.).

Zwischenergebnis:

Für den Einzelnen ist es am besten, wenn er selbst entscheiden kann, weil er seine Wünsche selbst am besten kennt und auch selbst den stärksten Anreiz hat, seinen Wünschen entsprechend zu handeln.

II. Weshalb der Freie auch den Anderen nützt

F. A. von Hayek, *The Constitution of Liberty*, 1960:

„The benefits of freedom are ... not confined to the free“ (S. 32).

Der Freie nützt den Anderen sowohl absichtlich als auch unabsichtlich.

Absichtlich: Weil die freiheitliche Ordnung den Wohlstand erhöht und reiche Menschen mehr spenden als arme, kommt die Freiheit der privaten Wohltätigkeit zugute.

Unabsichtlich: Wiederum aus informationsökonomischen und anreiztheoretischen Gründen:

1. Positive externe Effekte neuen Wissens (Informationsökonomik)

Wenn jeder selbst entscheidet, entsteht ein Wettbewerb der Experimente.

Je mehr experimentiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Innovationen.

Erfolgreiche Innovationen können früher oder später von den weniger Erfolgreichen nachgeahmt werden. Kein Patent währet ewiglich.

John Stuart Mill, On Liberty, 1859:

„As it is useful that while mankind are imperfect there should be different opinions, so it is that there should be *different experiments* of living; that free scope should be given to varieties of character, short of injury to others. ... Where not the person's own character but the traditions of other people are the rule of conduct, there is wanting ... the chief ingredient of individual and social *progress*“.

F. A. von Hayek, The Constitution of Liberty:

„The existence of individuals and groups simultaneously observing partially different rules provides the opportunity for the selection of the more effective ones“ (S. 63). ... „The successful combination of knowledge and aptitude is not selected by common deliberation, by people seeking a solution to their problems through a joint effort; it is the product of individuals imitating those who have been more successful... (S. 28). „New ideas start among a few and gradually spread until they become the possession of a majority who know little of their origin“ (S. 112).

Anmerkung: Diese informationsökonomische Begründung ist nicht statisch, sondern dynamisch: Es geht hier nicht wie vorhin um die effiziente Nutzung vorhandenen, weit verstreuten Wissens, sondern um die Entdeckung und Verbreitung neuen Wissens.

2. Diversifikation der Risiken (Informationsökonomik)

Die Vielfalt der individuellen Experimente erlaubt es der Gesellschaft, das Innovationsrisiko zu diversifizieren. Deshalb ist eine freiheitliche Gesellschaft stabiler und innovationsfreudiger.

Dieses Argument ist Karl Popper entlehnt.

Popper plädiert auf der Ebene der Gesellschaft für „piecemeal engineering“ anstelle von Großexperimenten, für Reform statt Revolution:

„Blueprints for piecemeal engineering ... are blueprints for single institutions. ... If they go wrong, the damage is not very great, and a readjustment not very difficult. They are less risky...“ (The Open Society and its Enemies, 1945, Band 1, S. 159).

Auch die vielen kleinen individuellen Experimente im System der klassischen Freiheit sind eine Form des „piecemeal engineering“.

3. Die kostensenkenden Innovationen gewinnorientierter Produzenten nützen auch den Konsumenten (Anreiz- und Informationsargument)

Adam Smith, *The Wealth of Nations*, 1776:

„It is not from the benevolence of the butcher, the brewer or the baker that we expect our dinner but from their regard to their own interest“ (Book I, Ch. II). „Every individual ... neither intends to promote the *public interest*, nor knows how much he is promoting it. ... He intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an *invisible hand* to promote an end which was no part of his intention. ... By pursuing his own interest he frequently promotes that of society more effectually than when he really intends to promote it“ (Book IV, Ch. II).

Adam Smith, *The Theory of Moral Sentiments*, 1759:

„The rich ..., in spite of their natural selfishness and rapacity, ... divide with the poor the produce of all their *improvements*“ (Part IV, Ch. I).

Technische Analyse: Kostensenkende Innovationen erhöhen die Konsumentenrente.

Wenn Produzenten aufgrund einer Innovation ihre Kosten senken, verschiebt sich im Marktdiagramm die Angebotskurve (Grenzkostenkurve) nach unten.

Dadurch wandert der Schnittpunkt mit der Nachfragekurve nach rechts unten, und die Konsumentenrente steigt.

Zur Erinnerung: die Konsumentenrente ist das Feld unter der Nachfragekurve oberhalb des Marktpreises, d. h. sie misst den Überschuss der marginalen Zahlungsbereitschaft über den gleichgewichtigen Preis.

Zu Adam Smith's Zeiten gab es das Konzept der Konsumentenrente noch nicht, sonst hätte er sich wahrscheinlich weniger religiös ausgedrückt. Die Marginalanalyse und das Konzept der Konsumentenrente wurden erst später von Alfred Marshall entwickelt.

Die innovationsbedingte Erhöhung der Konsumentenrente ist kein positiver externer Effekt im ökonomischen Sinne, denn sie vollzieht sich durch den Markt.

Interdependenz durch den Markt ist effizient, externe Effekte wirken dagegen nicht durch den Markt und führen daher zu Ineffizienzen.

Soviel zur Begründung des klassischen Freiheitsziels.

Es ist klar, dass man neben dem klassischen Freiheitsziel noch andere Ziele haben kann, z. B. Effizienzziele oder Verteilungsziele. In dieser Hinsicht stellen sich zwei Fragen:

A) Würden solche zusätzlichen Ziele Abstriche beim klassischen Freiheitsziel erfordern?

B) Wäre die Verfolgung dieser Ziele eine Pareto-Verbesserung gegenüber der freiheitlichen Ordnung – wäre eine Erweiterung des Zielkatalogs also (mit oder ohne Seitenzahlungen) im gemeinsamen Interesse?

Mögliche zusätzliche Ziele:

1. Staatliche Durchsetzung privater Verträge

David Hume sieht darin eine zusätzliche Aufgabe des Staates.

Sie ist mit dem klassischen Freiheitsziel voll vereinbar, wenn die Vertragschließenden frei entscheiden können, ob und inwieweit sie die staatliche Zivilgerichtsbarkeit privaten Schiedsgerichten vorziehen.

2. Politische Partizipation (Demokratie)

Das Recht auf politische Partizipation ist mit dem klassischen Freiheitsziel verwandt, denn beide folgen aus dem Selbstbestimmungsrecht.

Linguistisch hat man versucht, der Freiheit *von* Zwang ein weiteres Freiheitsziel, die „Freiheit *zur* politischen Partizipation“, an die Seite zu stellen (Rousseau). Das ist unglücklich, weil es verwirrt. Denn dann sind zwei verschiedene Freiheitsbegriffe zu unterscheiden, und es kommt zu Verwechslungen.

Das klassische Freiheitsziel und die Demokratie (Volksherrschaft) sind nur dann voll miteinander vereinbar, wenn freiheitsbeschränkende Gesetze nicht mit Mehrheit, sondern einstimmig beschlossen werden.

Andernfalls besteht die Gefahr einer „Tyrannei der Mehrheit“ (Hume, Tocqueville, Wicksell etc.).

Das klassische Freiheitsziel spricht z. B. dagegen, dass freiheitsbeschränkende Gesetze mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können.

3. Wettbewerbspolitik (Ordo-Liberalismus)

Die Wettbewerbspolitik kann nicht mit dem klassischen Freiheitsziel, sondern nur mit dem Effizienzziel gerechtfertigt werden.

Aber sie basiert wie das klassische Freiheitsziel auf der uralten ethischen Maxime, dass man anderen keinen Schaden zufügen darf (Altes Testament, Talmud, Cicero usw.).

Wer seine Vertragsfreiheit dazu benutzt, ein Kartell, Monopol oder Monopson zu etablieren, schließt aber Verträge zu Lasten Dritter – er schadet anderen.

Jede Beschränkung der Vertragsfreiheit – auch jene, die dem Schutz des Wettbewerbs dient – widerspricht jedoch dem klassischen Freiheitsziel. Deshalb hat sich Hayek nicht für eine staatliche Wettbewerbspolitik eingesetzt.

4. Vergütung positiver externer Effekte

(einschließlich Bereitstellung öffentlicher Güter)

Das ökonomische Effizienzziel kann nicht nur – wie das klassische Freiheitsziel – ein staatliches Verbot negativer externer Effekte rechtfertigen.

Es kann auch wie erwähnt – anders als das klassische Freiheitsziel – staatliche Subventionen zur Internalisierung positiver externer Effekte rechtfertigen.

Wie erwähnt geht die Besteuerung, die zur Finanzierung der Subventionen notwendig ist, zu Lasten der klassischen Freiheit.

Außerdem sind die Kosten des Staatsversagens zu berücksichtigen.

Es ist deshalb nicht im gemeinsamen Interesse der Bürger, jede beliebige positive Externalität zu vergüten.

Das sozialistische Freiheitsziel

Karl Marx, Das Kapital, Band 3, 1894:

„Das Reich der *Freiheit* beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch *Not* und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört. ... Die *Freiheit* kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, ... ihren Stoffwechsel mit der Natur [d. h., den Produktionsprozess] rationell regeln, unter ihre *gemeinschaftliche Kontrolle* bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen“ (S. 828).

Der sozialistische Freiheitsbegriff ist also eine Kombination aus einem – höchst problematischen – Effizienzziel („gemeinschaftliche Kontrolle“, d.h. Verstaatlichung oder Arbeiterselbstverwaltung) und einem Verteilungsziel (Überwindung der „Not“).

Das sozialistische Freiheitsziel steht daher nicht – wie das klassische Freiheitsziel – eigenständig neben möglichen Effizienz- und Verteilungszielen. Es ist selbst Effizienz- und Verteilungsziel und somit als Freiheitsziel redundant. Es steigert die Begriffsverwirrung.

Die Sozialisten haben das Freiheitsziel in ein Effizienz- und Verteilungsziel umdefiniert, weil sie sich die positive Bewertung, die die Freiheit beim Volk genießt, für ihre Zwecke zunutze machen wollen und weil sie es für aussichtslos halten, die Menschen von ihrem tief verwurzelten Wunsch nach Freiheit abzubringen.

Um dem sozialistischen Freiheitsbegriff gegenüber dem klassischen Freiheitsbegriff Gewicht zu verleihen, bezeichnen die Sozialisten ihren Freiheitsbegriff als „materielle Freiheit“ oder „positive Freiheit“ und den klassischen Freiheitsbegriff als lediglich „formale Freiheit“ oder „negative Freiheit“.

Fazit:

Wir sind gefordert, das Freiheitsziel offensiv zu begründen.

Wir müssen versuchen zu zeigen, dass die Freiheit im gemeinsamen Interesse aller Menschen ist.

Wir sollten darlegen, dass die Freiheit der Optimierung des *Wissens* und der *Anreize* dient. (Danach sortiere ich jetzt die Argumente.)

1. Wissen:

- A) In der freiheitlichen Ordnung wird das *vorhandene Wissen* bestmöglich genutzt (Bentham, Hayek).
- B) Weil jeder selbst entscheidet, kommt es zu einer Vielzahl von Experimenten und einem Wettbewerb der *Innovationen*, die früher oder später von allen genutzt werden können (John Stuart Mill, Hayek).
- C) Die *Diversifikation* der Experimente senkt das Innovationsrisiko (Popper).
- D) Kostensenkende Innovationen nützen nicht nur den Produzenten, sondern auch den *Konsumenten* (Adam Smith).

Bei A) geht es um statische Wissenseffizienz, bei B) bis D) um dynamische.

2. Anreize:

- A) In der freiheitlichen Ordnung stimmen die Anreize, weil jeder für sich selbst entscheiden kann (Thomas von Aquin, Adam Smith, James Mill).
- B) Das Gewinnstreben schafft den Anreiz, die Kunden so gut und billig wie möglich zu bedienen (Adam Smith).
- C) Weil die freiheitliche Ordnung den Wohlstand vergrößert, stärkt sie den Anreiz, die Leistungen Anderer nachzufragen und für wohltätige Zwecke zu spenden – ganz gleich, ob die Spenden altruistischen oder eigennützigen Beweggründen entspringen.

Vielen Dank für Ihre Geduld!